

Auflösungsbericht zum 28. April 2017

Aramea Absolute Return

Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie über die
Entwicklung des OGAW-Fonds

Aramea Absolute Return

in der Zeit vom 01. August 2016 bis 28. April 2017.

Hamburg, im Juli 2017

Mit freundlicher Empfehlung

Ihre HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

Nicholas Brinckmann

Marc Drießen

Dr. Jörg W. Stotz

So behalten Sie den **Überblick:**

Tätigkeitsbericht für das Rumpfgeschäftsjahr 2016/2017	4
Vermögensaufstellung per 28. April 2017	6
Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV	11
Wiedergabe des Vermerks des Abschlussprüfers	13
Besteuerung der Wiederanlage	14
Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG	15
Kapitalverwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Gremien	17

Tätigkeitsbericht für das Rumpfgeschäftsjahr 2016/2017

Anlageziel und Anlagepolitik

Das Anlageziel des Aramea Absolute Return ist die Erwirtschaftung einer absoluten, d.h. positiven Rendite für Anleger mit langfristigem Anlagehorizont. Unter "Absolute Return" wird die Verfolgung absoluter Renditeziele, d. h. unabhängig von den jeweiligen Bewegungen und Richtungen der Märkte, verstanden. Durch aktives Portfolio- und Risikomanagement steht die Verlustvermeidung im Vordergrund der Strategie.

Das Anlageziel soll durch die gezielte Investition in die Asset-Klassen Anleihen, Wandelanleihen, Aktien, Rohstoffe sowie weitere Anlagestrategien erreicht werden. Insgesamt steht die Reduktion des Verlustrisikos (Maximaler Drawdown) im Vordergrund der Allokation. Die Realisierung der Anlagestrategie erfolgte über die Investition in sog. Exchange Traded Funds (ETF's) sowie Publikumsfonds und diverse Zertifikate.

Wirtschaftliches Umfeld

Das globale Konjunkturmilieu hat sich deutlich stabilisiert. Die Kapitalmärkte bewegten sich per Saldo in einem weniger volatilen Umfeld. Die Wahl von Trump zum US-Präsidenten hat zu einem Paradigmenwechsel für die Wirtschaft geführt. Das Ende der ultralockeren Geldpolitik ist eingeleitet, weltweit ziehen die Inflationsraten wieder an und der Aufschwung in Europa gewinnt an Breite. Das relative Bewertungsniveau europäischer Aktien zu Anleihen erscheint weiterhin als attraktiv. Risiken an den Börsen werden die globale Verschuldung, politi-

sche und ökonomische Spannungen in Europa und die Auswirkungen der US-Präsidentenwahl sein.

Das Investmentvermögen

Das Investmentvermögen verfügt per Ultimo April 2017 über ein Volumen von 0,3 Mio. EUR und ist zu 100 % in Kasse veranlagt. Der Fonds befindet sich in Auflösung.

Durch Veräußerungsgeschäfte ist ein Verlust von 55.017,80 EUR generiert worden. Der kumulierte realisierte Veräußerungsgewinn von 88.366,64 EUR und der kumulierte realisierte Veräußerungsverlust in Höhe von 143.384,44 EUR sind primär durch den Verkauf von Wertpapieren entstanden.

Der Aramea Absolute Return verzeichnete für den Zeitraum 01. August 2016 bis 28. April 2017 eine Wertentwicklung von 0,23 %.

Risikoberichterstattung

Die Positionen des Investmentvermögens unterliegen überwiegend dem Marktpreisrisiko. Der diversifizierte Investmentansatz führt per 28. April 2017 zu einem Value-at-Risk (10 Tage, Konfidenzniveau 99 %) von 0,0 %.

Positionen in Fremdwährungen sind im Berichtszeitraum nicht eingegangen worden. Der überwiegende Teil der Exchange Traded Funds (ETF's) basiert auf Swaps, so dass Adressenausfallrisiken für das Investmentvermögen relevant sind.

Das Investmentvermögen ist über ETF's in Staatsanleihen verschiedener Laufzeitsegmente investiert. Dementsprechend unterliegt das Investmentvermögen dem Zinsänderungsrisiko. Grundsätzlich unterliegen die Positionen des Fonds dem Liquiditätsrisiko, wobei das Risikoausmaß aufgrund der hohen Liquidität im überwiegenden Teil der ETF's als gering einzuschätzen ist. Die Verwaltung eines Fonds unterliegt grundsätzlich operationellen (betrieblichen) Risiken. Die Geschäftsprozesse der Aramea Asset Management AG sind darauf ausgelegt, dass operationelle Risiken soweit wie möglich vermieden werden.

Sonstige Hinweise

Sonstige wesentliche Ereignisse lagen nicht vor.

Die mit der Verwaltung des Investmentvermögens betraute Kapitalverwaltungsgesellschaft ist die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH. Das Portfoliomanagement des Investmentvermögens ist ausgelagert an die Aramea Asset Management AG.

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH kündigt ihr Verwaltungsrecht an dem Investmentvermögen Aramea Absolute Return gemäß § 99 Abs. 1 des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) in Verbindung mit § 21 Abs. 1 der Allgemeinen Anlagebedingungen mit Wirkung zum 30. April 2017, 24:00 Uhr.

Mit Wirksamwerden der Kündigung geht das Verwaltungs- und Verfügungsrecht über das Investmentvermögen gemäß § 100 Abs. 1 Nr. 2 KAGB in Verbindung mit § 21 Abs. 2 der Allgemeinen Anlage-

bedingungen auf die Verwahrstelle, die Donner & Reuschel Aktiengesellschaft, Hamburg, über, die das Investmentvermögen abwickelt und an die Anteilhaber verteilt.

Vermögensaufstellung per 28. April 2017

Fondsvermögen: EUR 0,00 (6.822.185,57)

Umlaufende Anteile: Stück 0 (59.249)

Vermögensübersicht zum 28.04.2017			
	Kurswert in Fonds- währung	% des Fonds- vermögens	
I. Vermögensgegenstände			
1. Aktien	0,00	0,00	(1,09)
2. Anleihen	0,00	0,00	(1,60)
3. Zertifikate	0,00	0,00	(10,66)
4. Sonstige Wertpapiere	0,00	0,00	(73,67)
5. Bankguthaben	333.950,76	> 100,00	(13,63)
6. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	(0,15)
II. Verbindlichkeiten	-333.950,76	> -100,00	(-0,80)
III. Fondsvermögen	0,00	0,00	

(Angaben in Klammern per 31.07.2016)

Vermögensaufstellung zum 28.04.2017

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 28.04.2017	Käufe/ Zugänge	Ver- käufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermö- gens
					im Berichtszeitraum				
Bankguthaben									
EUR - Guthaben bei:									
Verwahrstelle: Donner & Reuschel AG			EUR	333.950,76				333.950,76	> 100,00
Summe der Bankguthaben							EUR	333.950,76	> 100,00
Sonstige Vermögensgegenstände									
Summe sonstige Vermögensgegenstände							EUR	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten 1)			EUR	-333.950,76			EUR	-333.950,76	> -100,00
Fondsvermögen							EUR	0,00	0*
Anteilwert							EUR	0,00	
Umlaufende Anteile							STK	0	

Fußnoten:

*) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Differenzen entstanden sein.

1) noch nicht abgeführte Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten, Verwahrstellenvergütung, Verwaltungsvergütung, Kapitalertragsteuer, Rückstellung für die Anteilseigner wg. vorzeitiger Rückgabe

Abwicklung von Transaktionen durch verbundene Unternehmen. Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Investmentvermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 100,00%. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 8.022.944,72 EUR.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Investmentvermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse/Marktsätze bewertet.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen: Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Volumen in 1.000
Börsengehandelte Wertpapiere					
Aktien					
K+S	DE000KSAG888	STK	-	4.000	
Verzinsliche Wertpapiere					
5,125000000% Volkswagen Intl Finance N.V. EO-FLR Hybr. Sec13(23/Und.)NC10	XS0968913342	EUR	-	100	
Zertifikate					
Commerzbank AG CL.DIZ 22.12.16 Hu.Boss 48	DE000CD0BDR8	STK	-	1.000	
Commerzbank AG CL.DIZ 22.06.17 Aurubis 34	DE000CD80TW1	STK	-	1.900	
Commerzbank AG CL.DIZ 22.06.17 StröerOH	DE000CN643L6	STK	-	2.200	
Deutsche Bank AG DISC.Z 21.03.17 Luftha. 8,5	DE000DL1MQ50	STK	-	7.000	
DZ BANK AG Deut.Zentral-Gen. DISC.Z 06.01.17 DAX 8250	DE000DZW0X44	STK	-	800	
DZ BANK AG Deut.Zentral-Gen. DISC.Z 26.05.17 Thyssen 13	DE000DGB6XM0	STK	-	5.000	
UniCredit Bank AG HVB DIZ 23.06.17 E.Kling. 12	DE000HUBSX78	STK	5.000	5.000	
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere					
Zertifikate					
Commerzbank AG CL.DIZ 23.03.17 VW Vz 90	DE000CN6ZZ99	STK	-	700	
Dt. Börse Open End Zert. Gold	DE000A0S9GB0	STK	-	8.000	
Investmentanteile					
KVGeigene Investmentanteile					
Aramea Global Convertible A Inhaber-Anteile	DE000A14UWX0	ANT	-	5.000	
Aramea Rendite Plus A	DE000A0NEKQ8	ANT	-	1.700	
Gruppenfremde Investmentanteile					
ComS.ETF-iBOXX EO L.S.D.7-10TR	LU0444606379	ANT	-	1.000	
ComSt.ETF-iBOXX EO L.S.D.5-7TR	LU0444606296	ANT	-	1.000	
DB X-TRACKERS MSCI JAPAN TRN INDEX ETF 4C	LU0659580079	ANT	-	9.000	
IP Fonds-IP White T	LU1144474043	ANT	-	30.000	
iShares PLC-EO Gov.Bd 1-3yr UE Registered Shares o.N.	IE00B14X4Q57	ANT	4.000	6.000	
iShares Dow Jones Asia Pacific Select Dividend 30 (DE)	DE000A0H0744	ANT	-	5.000	
iShares EO G.B.C.1.5-10.5y.U.ETF DE	DE000A0H0785	ANT	-	2.000	
iSh.ST.Eu.600 Bas.Res.U.ETF DE	DE000A0F5UK5	ANT	2.300	2.300	
iSh.ST.Gl.Sel.Div.100 U.ETF DE	DE000A0F5UH1	ANT	-	6.000	
iShares EURO STOXX 50 U.ETF DE	DE0005933956	ANT	2.000	4.000	
iShares DAX UCITS ETF DE	DE0005933931	ANT	500	500	
iShares DJ-UBS Commo.Swap U.ETF DE	DE000A0H0728	ANT	-	12.000	
iShs ESTXX Banks 30-15 UC.ETF	DE0006289309	ANT	5.000	5.000	
iShs II-JPM.\$ Em.Mkt.Bd UC.ETF Registered Shares o.N.	IE00B2NPKV68	ANT	-	2.500	
iShares III-EURO CORP.BD UCITS ETF	IE00B4L5ZG21	ANT	-	3.500	
iShsIII-EO Gov.Bd 10-15yr U.E. Registered Shares o.N.	IE00B4WXJH41	ANT	-	500	
iShares VI-Gl.Corp.Bd EO Hdgd Registered Shares o.N.	IE00B9M6SJ31	ANT	-	2.000	
Lyxor STOXX Eu.Se.Div.30 U.ETF	FR0010378604	ANT	-	10.000	
M.A.-NYSE Arc.Gold Bgs Ind.ETF	LU0259322260	ANT	1.100	2.100	
Metzler I.I.-Metz.Alpha Strat. Registered Shares o.N.	IE00B8KKJW05	ANT	-	2.500	
ML Inv.Sols-MW Tops Mkt Ntrl C Acc.EUR	LU0333227550	ANT	-	2.250	
LYXOR ETF AUSTRALIA (S&P ASX 200) A	LU0496786905	ANT	3.000	3.000	
nova Steady HealthCare Inhaber-Anteile P EUR (dist.)	DE000A1145J0	ANT	-	3.000	
SSGA SPDR ETF EU.II-EO St.L.V. Registered Shares o.N.	IE00BFTWP510	ANT	-	6.500	
WisdomTree Euroz.Qu.Dv.Gr.U.E. Bearer Shs EUR A.(Dt. Zert.)oN	DE000A2AHL91	ANT	-	6.000	
WisdomTree E.Mkts Eq.Inc.U.ETF Bearer Shares (Dt. Zert.) o.N.	DE000A14NDZ0	ANT	-	6.000	

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01. August 2016 bis 28. April 2017

I. Erträge

1. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	EUR	778,89
2. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	EUR	-745,01*)
3. Erträge aus Investmentanteilen	EUR	15.499,49
4. Sonstige Erträge 1)	EUR	7.522,28
Summe der Erträge	EUR	23.055,65

II. Aufwendungen

1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR	-1.168,16
2. Verwaltungsvergütung		
a) fix	EUR	-15.257,87
b) performanceabhängig	EUR	2.270,05**)
3. Verwahrstellenvergütung	EUR	-846,64
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	EUR	-9.563,70
5. Sonstige Aufwendungen 2)	EUR	-1.646,26
Summe der Aufwendungen	EUR	-26.212,58

III. Ordentlicher Nettoertrag EUR **-3.156,93**

IV. Veräußerungsgeschäfte

1. Realisierte Gewinne	EUR	88.366,64
2. Realisierte Verluste	EUR	-143.384,44
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR	-55.017,80

V. Realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres EUR **-58.174,73**

1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR	-332.111,96
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR	128.368,11

VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres EUR **-203.743,85**

VII. Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres EUR **-261.918,58**

*) Der Sollsaldo resultiert aus negativen Habenzinsen

**) Der positive Saldo resultiert aus einer zu hohen Rückstellung zum letzten Geschäftsjahresende

Entwicklung des Investmentvermögens

		2017
I. Wert des Investmentvermögens am Beginn des Rumpfgeschäftsjahres		EUR 6.822.185,57
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		EUR -46.811,43*)
2. Mittelzufluss / -abfluss (netto)		EUR -6.713.456,43
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen:	EUR 113,22	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen:	EUR -6.713.569,65	
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		EUR 200.000,87
4. Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres		EUR -261.918,58
davon nicht realisierte Gewinne	EUR -332.111,96	
davon nicht realisierte Verluste	EUR 128.368,11	
II. Wert des Investmentvermögens am Ende des Rumpfgeschäftsjahres		EUR 0,00

*) Aufgrund der Auflösung wird zusätzlich zum Geschäftsjahr 2016 auch der Steuerabzug für das aktuelle Rumpfgeschäftsjahr i.H.v. EUR 2.374,68 ausgewiesen

Verwendung der Erträge des Investmentvermögens

Berechnung der Ausschüttung	insgesamt		je Anteil *) **)
I. Für die Wiederanlage verfügbar			
1. Realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	EUR	-58.174,73	0,00
2. Zuführung aus dem Investmentvermögen ***)	EUR	143.384,44	0,00
3. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag	EUR	-2.374,68	0,00
II. Wiederanlage	EUR	82.835,03	0,00

*) Pflichtangabe gem. § 101 Abs. 1 Nr. 5 KAGB

**) bei Anteilsklassen ist die Berechnung der Wiederanlage ggf. für jede Anteilklasse gesondert vorzunehmen.

***) Die Zuführung aus dem Investmentvermögen resultiert aus der Berücksichtigung von realisierten Verlusten

Für die Ermittlung der investmentsteuerlichen Besteuerungsgrundlagen wird eine Bescheinigung nach §5 InvStG erstellt.

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		Anteilwert	
2014	EUR	13.226.494,90	EUR	109,86
2015	EUR	10.309.420,08	EUR	110,56
2016	EUR	6.822.185,57	EUR	115,14
28.04.2017	EUR	0,00	EUR	0,00

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach der Derivateverordnung

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure EUR 0,00

Der Wert ergibt sich unter Berücksichtigung von Netting- und Hedgingeffekten, der zugrundeliegenden Derivate im Investmentvermögen

Die Vertragspartner der Derivate-Geschäfte

Fehlanzeige

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)	0,00
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)	0,00

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotential wurde für dieses Investmentvermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt.

Angabe nach dem qualifizierten Ansatz:

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko gem. § 37 Abs. 4 DerivateV

kleinster potentieller Risikobetrag	0,00 %
größter potentieller Risikobetrag	10,15 %
durchschnittlicher potentieller Risikobetrag	1,69 %

Risikomodell, das gemäß § 10 DerivateV verwendet wurde:

Varianz-Kovarianz-Analyse mit Monte-Carlo-Add-on

Parameter, die gemäß § 11 DerivateV verwendet wurden:

99% Konfidenzniveau, 10 Tage Haltedauer bei einem effektiven historischen Beobachtungszeitraum von einem Jahr

Im Geschäftsjahr erreichte durchschnittliche Umfang des Leverage durch Derivategeschäfte

Mittelwert	0,96
------------	------

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens § 37 Abs. 5 DerivateV

REX GENERAL BOND	80,00 %
DAX 30 PERFORMANCE	20,00 %

Sonstige Angaben

Anteilwert	EUR	0,00
Umlaufende Anteile	STK	0

Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände

Die Bewertung von Vermögenswerten, die an einer Börse zum amtlichen Markt zugelassen bzw. in einen anderen organisierten Markt einbezogen sind, erfolgt zu den handelbaren Schlusskursen des vorhergehenden Börsentages gem. § 27 KARBV. Nicht notierte Rentenwerte und Schuldscheindarlehen werden mit Renditekursen bewertet. Investmentzertifikate werden zu den letzten veröffentlichten Rücknahmepreisen angesetzt.

Vermögenswerte, die weder an einer Börse zugelassen noch in einen organisierten Markt einbezogen sind oder für die ein handelbarer Kurs nicht verfügbar ist, werden mit von anerkannten Kursversorgern zur Verfügung gestellten Kursen bewertet. Sollten die ermittelten Kurse nicht belastbar sein, wird auf den mit geeigneten Bewertungsmodellen ermittelten Verkehrswert abgestellt (§ 28 KARBV).

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Gesamtkostenquote *)	1,19 %
----------------------	--------

*) Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Investmentvermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Investmentvermögens aus

Transaktionskosten**)	EUR 6.685,73
-----------------------	--------------

***) Transaktionskosten: Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände.

Erfolgsabhängige Vergütung in % des durchschnittlichen Nettoinventarwertes	0,00 %
--	--------

Wesentliche sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen:

1) Im Wesentlichen Erfolge aus der Veräußerung sog. DDI Bonds, da die Erfolge hieraus gem. InvStG den sonstigen Erträgen zuzurechnen sind. Den steuerrechtlichen Bestimmungen ist auch investmentrechtlich gefolgt worden.

2) Kosten für die Marktrisikomessung, Gebühren für die BaFin

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Geschäftsjahr die in den Anteilspreis einfließenden Wertansätze der Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Geschäftsjahres mit den Summenpositionen zum Anfang des Geschäftsjahres die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Angaben zur Mitarbeitervergütung für das Geschäftsjahr 2016

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Mitarbeitervergütung (inkl. Geschäftsführer):	EUR 14.500.104,02
davon fix:	EUR 11.907.583,74
davon variabel:	EUR 2.592.520,28
Zahl der Mitarbeiter der KVG: 193	
Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2016 der KVG gezahlten Vergütung an Risktaker (nur Führungskräfte):	EUR 1.201.000,08

Hamburg, 28. Juni 2017

HANSAINVEST
Hanseatische Investment-GmbH
Geschäftsführung

(Nicholas Brinckmann) (Marc Drießen) (Dr. Jörg W. Stotz)

Wiedergabe des Vermerks des Abschlussprüfers

An die HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat uns beauftragt, gemäß § 105 Abs. 3 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) den Auflösungsbericht des Investmentvermögens Aramea Absolute Return für den Zeitraum vom 1. August 2016 bis 28. April 2017 zu prüfen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Auflösungsberichts nach den Vorschriften des KAGB liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Auflösungsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 105 Abs. 3 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Auflösungsbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentvermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Auflösungsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Auflösungsbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Auflösungsbericht für den Zeitraum vom 1. August 2016 bis 28. April 2017 den gesetzlichen Vorschriften.

Hamburg, den 30. Juni 2017

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lothar Schreiber ppa. Christoph Wappler
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Besteuerung der Wiederanlage

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG

Geschäftsjahr vom 01.08.2016 bis 28.04.2017

Steuerlicher Zufluss: 28.04.2017

Name des Investmentfonds: Aramea Absolute Return

ISIN: DE000A0RHG83

§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG		Privatvermögen EUR je Anteil	Betriebsvermögen EUR je Anteil KStG ¹⁾	Sonst. Betriebsvermögen ²⁾ EUR je Anteil
2)	Betrag der Thesaurierung/ ausschüttungsgleichen Erträge	2,9776299	2,9776299	2,9776299
1 c)	In der Thesaurierung enthaltene			
	aa) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG ⁴⁾	-	-	0,0000000
	cc) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a (Zinsschranke)	-	8,4754328	8,4754328
	gg) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	hh) in 1 c gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,0000000	-	0,0000000
	ii) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0148947	0,0148947	0,0148947
	jj) in 1 c ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
	kk) in 1 c ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechnen	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	ll) in 1 c kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
1 d)	zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge			
	aa) i.S.d. § 7 Abs. 1 und 2	2,9776299	2,9776299	2,9776299
	bb) i.S.d. § 7 Abs. 3	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	davon inländische Mieterträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	cc) i.S.d. § 7 Abs. 1 S. 4, soweit in 1 d aa) enthalten	0,0163857	0,0163857	0,0163857
1 f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 entfällt, und			
	aa) der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde ⁵⁾	0,0024741	0,0390595	0,0390595
	bb) in 1 f aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0365854
	cc) der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	dd) in 1 f cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
	ee) der nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist ⁵⁾	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	ff) in 1 f ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre ⁶⁾	0,0762009	0,0762009	0,0762009

Steuerlicher Anhang:

- Angaben für Anleger, die nach dem KStG besteuert werden. Bei den Angaben ist zu beachten, dass § 8b Abs. 1 bis 6 KStG für Anleger, die bestimmte Körperschaften sind, keine Anwendung findet. Die Anwendbarkeit vorgenannter Vorschriften kann auch Einfluss auf die Anrechenbarkeit ausländischer Quellensteuern haben.
- Angaben für Anleger, die ihre Anteile im Betriebsvermögen halten und nach dem EStG besteuert werden (z.B. Einzelunternehmer oder Mitunternehmer in gewerblichen Personengesellschaften).
- N.A.
- Die Einkünfte sind zu 100 % ausgewiesen.
- Der Ausweis der ausländischen anrechenbaren (fiktiven) Quellensteuer erfolgt beim Privatanleger unter Beachtung der Höchstbetragsberechnung.
- Der Ausweis der gezahlten Quellensteuer des aktuellen Geschäftsjahres vermindert um die erstattete Quellensteuer aus Vorjahren nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 h) InvStG erfolgt unter Berücksichtigung der auf Fondsebene bereits nach § 4 Abs. 4 InvStG als Werbungskosten abgezogenen anrechenbaren ausländischen Quellensteuer. Soweit die erstattete Quellensteuer die gezahlte Quellensteuer übersteigt, erfolgt der Ausweis als negativer Betrag.

Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

Bescheinigung über die Angaben i.S.d. § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG für den vorstehenden Investmentfonds für den genannten Zeitraum

An die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH (nachfolgend: die Gesellschaft):

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu prüfen, ob die von der Gesellschaft für den oben genannten Investmentfonds für den genannten Zeitraum zu veröffentlichenden Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Die Bescheinigung hat zudem eine Aussage darüber zu enthalten, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Die Ermittlung beruht auf der Buchführung/den Aufzeichnungen und dem Jahresbericht nach § 44 Abs. 1 InvG bzw. § 101 Abs. 1 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) für den betreffenden Zeitraum. Sie besteht aus einer Überleitung aufgrund steuerlicher Vorschriften und der Zusammenstellung der zur Bekanntmachung bestimmten steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG. In den Jahresbericht sowie

in die steuerlichen Angaben sind Werte aus einem Ertragsausgleich eingegangen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an anderen Investmentfonds (Zielfonds) investiert hat, verwendet sie die ihr für diese Zielfonds vorliegenden steuerlichen Angaben.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG zu veröffentlichenden Angaben in Übereinstimmung mit den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Unsere Prüfung erfolgt auf der Grundlage der von einem Abschlussprüfer nach § 44 Abs. 5 InvG bzw. § 102 KAGB geprüften Buchführung/Aufzeichnungen und des geprüften Jahresberichtes. Unserer Beurteilung unterliegen die darauf beruhende Überleitung und die zur Bekanntmachung bestimmten Angaben. Unsere Prüfung erstreckt sich insbesondere auf die steuerliche Qualifikation von Kapitalanlagen, von Erträgen und Aufwendungen einschließlich deren Zuordnung als Werbungskosten sowie sonstiger steuerlicher Aufzeichnungen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an Zielfonds investiert hat, beschränkte sich unsere Prüfung auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds von anderen zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben durch die Gesellschaft nach Maßgabe vorliegender Bescheinigungen. Die entsprechenden steuerlichen Angaben wurden von uns nicht geprüft.

Wir haben unsere Prüfung unter sinnvoller Beachtung der vom Institut der

Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentfonds sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung berücksichtigen wir das für die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Die Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesbegründungen, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung oder insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Für unsere Aussage, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten, des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG auswirken kann, sind nach § 5 Abs. 1a Satz 3 InvStG keine über die Prüfung der Einhaltung der Regeln des deutschen Steuerrechts hinausgehenden Ermittlungen vorzunehmen. Für unsere Aussage, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, haben wir besondere Ermittlungen nur im Hinblick auf Vorgänge des laufenden Jahres vorgenom-

men. Unsere Aussage stützen wir auf analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu den veröffentlichten Aktiengewinnen und den veröffentlichten Rücknahmepreisen für den Berichtszeitraum.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Es haben sich keine Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich aus Sicht der Finanzverwaltung aus den von dem Investmentfonds durchgeführten Geschäften oder sonstigen Umständen, insbesondere dem Abschluss von derivativen Geschäften, dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren und anderen Vermögensgegenständen, dem Bezug von Leistungen, durch die Werbungskosten entstehen, der Vornahme eines Ertragsausgleichs, der Entscheidung über die Ausschüttung von Erträgen, sowie deren Zusammenspiel (weitere) Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben.

Frankfurt am Main, den 07.07.2017

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Olaf J. Mielke, MBA Katrin Kiepke

Steuerberater

Steuerberaterin

Kapitalverwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Gremien

Kapitalverwaltungsgesellschaft:

HANSAINVEST
Hanseatische Investment-GmbH
Postfach 60 09 45
22209 Hamburg
Hausanschrift:
Kapstadtring 8
22297 Hamburg

Kunden-Servicecenter:
Telefon: (0 40) 3 00 57 - 62 96
Telefax: (0 40) 3 00 57 - 60 70
Internet: www.hansainvest.de
E-Mail: service@hansainvest.de

Gezeichnetes und eingezahltes Kapital:
€ 11.306.775,13
Haftendes Eigenkapital:
€ 14.184.724,34
(Stand: 31.12.2016)

Gesellschafter:

SIGNAL IDUNA
Allgemeine Versicherung AG, Dortmund
IDUNA Vereinigte Lebensversicherung
aG für Handwerk, Handel und Gewerbe,
Hamburg

Verwahrstelle:

DONNER & REUSCHEL AG, Hamburg
Gezeichnetes und eingezahltes Kapital:
€ 20.500.000,-
Eigenmittel (Art. 72 CRR):
€ 206.093.787,-
(Stand: 31.12.2016)

Einzahlungen:

UniCredit Bank AG, München
(vorm. Bayerische Hypo- und
Vereinsbank)
BIC: HYVEDEMM300
IBAN: DE15200300000000791178

Aufsichtsrat:

Martin Berger (Vorsitzender),
Vorstandsmitglied der SIGNAL IDUNA
Gruppe, Hamburg
(zugleich Vorsitzender des Aufsichts-
rates der SIGNAL IDUNA Asset
Management GmbH)

Dr. Karl-Josef Bierth
(stellvertretender Vorsitzender),
Vorstandsmitglied der SIGNAL IDUNA
Gruppe, Hamburg

Thomas Gollub,
Berater der Aramea Asset
Management AG, Hamburg

Thomas Janta,
Direktor NRW.BANK, Düsseldorf

Dr. Thomas A. Lange,
Vorsitzender des Vorstandes der
National-Bank AG, Essen

Prof. Dr. Harald Stützer,
Geschäftsführender Gesellschafter der
STUETZER Real Estate Consulting
GmbH, Neufahrn

Wirtschaftsprüfer:

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,
Hamburg

Geschäftsführung:

Nicholas Brinckmann
(zugleich Mitglied der Geschäftsführung
HANSAINVEST Real Assets GmbH)

Marc Drießen
(zugleich stellvertretender Präsident
des Verwaltungsrats der HANSAINVEST
LUX S.A.)

Dr. Jörg W. Stotz
(zugleich Präsident des Verwaltungsrats
der HANSAINVEST LUX S.A., Mitglied
der Geschäftsführung der SIGNAL
IDUNA Asset Management GmbH
sowie Mitglied der Geschäftsführung
HANSAINVEST Real Assets GmbH)

HANSAINVEST
Hanseatische Investment-GmbH

Ein Unternehmen der
SIGNAL IDUNA Gruppe

Kapstadtring 8
22297 Hamburg
Telefon (040) 3 00 57 - 62 96
Fax (040) 3 00 57 - 60 70

service@hansainvest.de
www.hansainvest.de